



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in Schmalz, Maximilian
Vorlage Nr. 057/2025
Datum 04.06.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	24.06.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Offenlage	01.07.2025	

Betreff:

Aktuelle Entwicklungen bei der Unterbringung von Geflüchteten

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Aktuelle Entwicklungen bei der Unterbringung von Geflüchteten

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachstandsbericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen ist eine Pflichtaufgabe der Länder, Kreise und Kommunen und gliedert sich in drei Stufen.

- **Landeserstaufnahme:** Geflüchtete werden zunächst in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht (§ 1-3, § 6 FlüAG BW).
- **Vorläufige Unterbringung (VU):** Nach Verlassen der LEA erfolgt die Zuweisung an den jeweiligen Landkreis, der für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) verantwortlich ist (§ 7 FlüAG BW).
- **Anschlussunterbringung (AU):** Spätestens nach 24 Monaten erfolgt die Zuweisung der betroffenen Personen an die Kommunen. Grundlage der Verteilung ist ein Personenschlüssel, der Einwohnerzahl und bisherige Aufnahmeleistungen berücksichtigt (§ 17-18 FlüAG BW).

Dieses System soll eine möglichst gleichmäßige und faire Verteilung der Aufnahmeverantwortung sicherstellen.

Aufnahmequote 2025

Die AU ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Daher sind die Kommunen zur Umsetzung gesetzlich verpflichtet und haben dabei nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten.

Jedes Jahr erhalten die Kommunen nach dem oben beschriebenen System zu Beginn des Jahres eine Prognose der Aufnahmequote.

Im vergangenen Jahr war die Stadt Lörrach verpflichtet, 257 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises zu übernehmen. Im Laufe des Jahres 2024 konnte die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung, 269 Personen aufnehmen, was zu einem Überhang von 12 Personen führte.

Für das Jahr 2025 ergibt sich eine rechnerische Ausgangslage von ca. 255 aufzunehmenden Personen. Nach Abzug des Überhangs aus dem Jahr 2024, der Anrechnung landkreiseigener Gemeinschaftsunterkünfte mit ca. 156 Personen (entspricht 40% der Gesamtkapazitäten der GU Brombach und GU Hotel David) sowie der Anrechnung von etwa 5 Personen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA), ergibt sich ein **Aufnahme-Soll** von **82 Personen**.

Bisher wurden der Stadt, Stand Mai 2025, bereits 72 Personen zugewiesen, von denen 58 Personen bereits ordnungsrechtlich und privat untergebracht worden sind.

Unterbringung von Geflüchteten in Lörrach

Im Zuge der hohen Zugangszahlen der vergangenen Jahre, sowie der unkalkulierbaren, dynamischen Weltlage hatte die Stadt Lörrach zusätzliche Projekte zur Schaffung neuer Unterbringungskapazitäten auf den Weg gebracht. Konkret ging es um die Umnutzung des ehemaligen Polizeireviers und den Erweiterungsbau der Unterkunft Neumatt-Brunnwasser. Grundlage für diese Planungen waren die zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Zuweisungszahlen.

Die Anrechnung der landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte mit 40% der Gesamtkapazität der GU Brombach, sowie der GU Hotel David sorgen zusätzlich dafür, dass sich die Aufnahmequote auch im Jahr 2025 um ca. 132-156 Personen verringert. Ohne Gemeinschaftsunterkünfte müssten erheblich mehr Menschen in Lörrach untergebracht werden.

Im Mai 2025 informierte der Landkreis kurzfristig darüber, dass der ursprünglich geplante Bau der Gemeinschaftsunterkunft in Stetten-Süd bis auf Weiteres ausgesetzt wird. Der Landkreis möchte sich den Standort jedoch erstmal sichern, falls die Zugangszahlen doch wieder erheblich steigen sollten.

In diesem Zusammenhang wurden die Zuweisungserwartungen drastisch reduziert. Während 2025 für die Stadt weiterhin mit 82 Personen kalkuliert wird, liegt die Prognose für die Stadt Lörrach für 2026 bei nur noch **26 Personen**. Der Kreis rechnet derzeit mit 600 zu verteilenden Personen im kommenden Jahr.

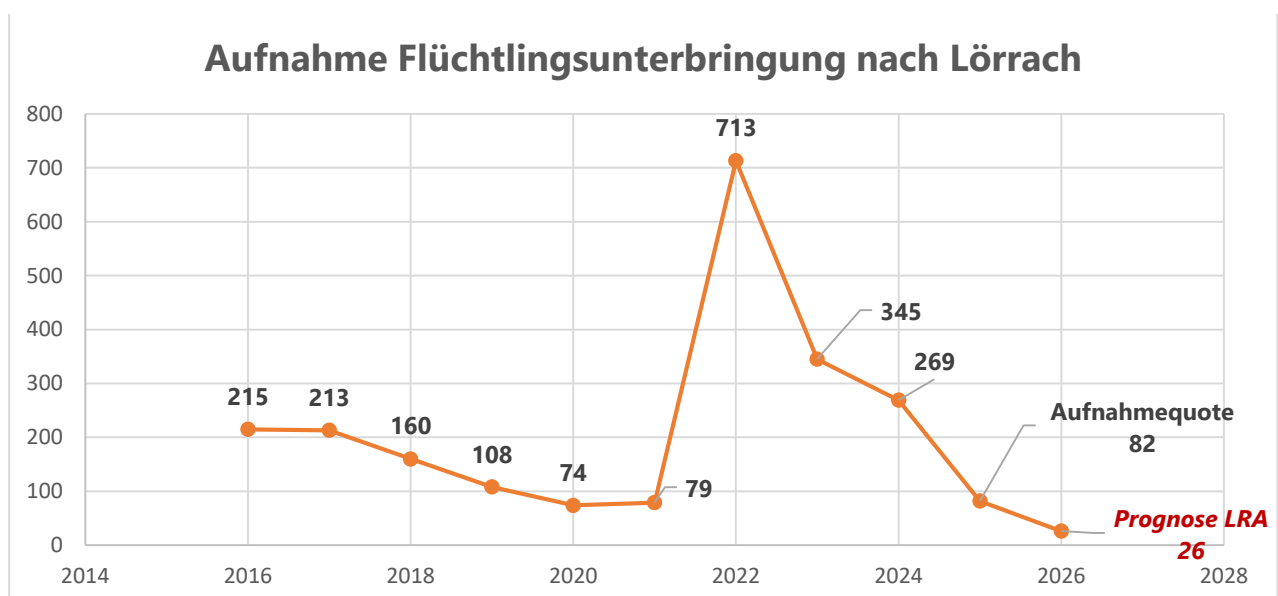


Abbildung 1: Aufnahme und Prognose Geflüchteter in die AU 2016 - 2026

Die Verwaltung hat umgehend reagiert und eine Prüfung der beiden laufenden Projekte eingeleitet. Daraus ergab sich eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach Unterrichtung des Gemeinderats in der Sitzung vom 27.05.2025, welche darauf abzielte die derzeitigen Planungsprozesse zunächst auszusetzen, um keine weiteren

haushaltswirksamen Verpflichtungen einzugehen und die Schaffung von viel Leerstand zu vermeiden.

Darüber hinaus werden aktuell sämtliche bestehenden Kapazitäten überprüft.

Derzeit bestehen in den Unterkünften der Stadt insgesamt ca. 620 Plätze, wovon 526 belegt sind. 22 Plätze gelten als sogenannte Fehlbelegungen – hierbei handelt es sich um Unterbringungssituationen, bei denen vorhandene Raumkapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können, etwa durch bestimmte Familienkonstellationen oder besonders schutzbedürftigen Personen (z. B. Menschen mit Einschränkungen). Diese sozial begründeten Abweichungen von einer rechnerisch optimalen Auslastung reduzieren die tatsächlich verfügbare Kapazität.

Es stehen grundsätzlich 72 Plätze zur Verfügung. Davon sind 14 Plätze für Personen reserviert, die der Stadt im Rahmen der Zuweisungsquote bereits zugewiesen wurden, aber noch nicht untergebracht worden sind.

Ein Teil der freien Kapazitäten soll strategisch als Reserve für Notfälle, auch in der Unterbringung von Obdachlosen, oder kurzfristige Zuweisungen zurückgehalten werden. Andere freie Plätze sollen gezielt belegt werden, um Betriebskosten zu senken und vorhandene Strukturen effizienter zu nutzen.

Auswirkungen der neuen Prognose

Die beiden laufenden Projekte – die Anschlussunterbringung in der Bahnhofstraße (ehemaliges Polizeirevier) sowie die Erweiterung Neumatt-Brunnwasser – wurden zunächst ausgesetzt. Eine endgültige Entscheidung über diese beiden Projekte wird zu gegebener Zeit im Jahr 2026 erfolgen. Es macht Sinn zunächst abzuwarten, ob sich die vom Landkreis angekündigten Prognosen tatsächlich auch so einstellen werden. Ziel ist es, die Unterbringungsstruktur an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und dabei verantwortungsvoll mit städtischen Finanzmitteln umzugehen.

Für die beiden Projekte sind bisher folgende Ausgaben angefallen:

- **AU Bahnhofstraße:** ca. 700.000 Euro
- **AU Erweiterung Neumatt-Brunnwasser:** ca. 110.000 Euro

Die Hauptplanungsbüros und Fachplanungsbüros wurden informiert. Ebenso wurden derzeit laufende Vergabe- und Ausschreibungsverfahren für die Ausführungsarbeiten im Zuge der Eilentscheidung vorläufig gestoppt.

Ausblick

Angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Unsicherheiten ist es nur eingeschränkt möglich, belastbare Prognosen über die künftige Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu treffen. Die Dynamik internationaler Krisen und migrationspolitischer Rahmenbedingungen erschwert eine langfristige Planbarkeit auf kommunaler Ebene. Der Stadt ist es dennoch ein zentrales Anliegen, auch in dieser volatilen Lage eine verlässliche und konstruktive Partnerin zu sein – im Bewusstsein ihrer gesetzlichen Verpflichtungen, aber stets im Spannungsfeld zu einer haushalterisch verantwortbaren Steuerung des Unterbringungssystems.

Schadia Tahar
Fachbereichsleiterin Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit